

Bestehendes Positionspapier

einreichen

Initiator*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

Titel:

**Forderung nach flexiblerem Übergang zwischen
Bachelor und Masterstudiengängen durch
kompetenzorientierte Zulassungskriterien**

Antragstext

137 Die BuFaK WiWi vertritt die Position, dass es trotz der Intentionen der Bologna-
138 Reform weiterhin Hürden beim Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
139 gibt. Um diese Hürden abzubauen, müssen aus Sicht der BuFaK WiWi folgende
140 Aspekte bei der Formulierung von Zulassungskriterien beachtet werden:

141 1. Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller verwendeten
142 Kriterien.

143 2. Um die Qualität von Studium und Studierenden zu gewährleisten, empfiehlt die
144 BuFaK WiWi, relevante Kompetenzbereiche für die Zulassung im angemessenen ECTS-
145 Umfang zu fordern. Die Anerkennung von Modulen soll auf Basis einer Prüfung der
146 durch das Modul vermittelten Kompetenzen und deren Vergleich mit den notwendigen
147 Kompetenzen des Kompetenzbereiches beruhen.

148 3. Um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten, sind bei jeglichen
149 Zulassungs- und Bewerbungsverfahren soziale Härtefälle zu berücksichtigen.

150 4. Potenziell subjektive Verfahren wie Motivationsschreiben und
151 Bewerbungsgespräche können für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Hierbei ist
152 besonders auf Punkt 1 und 3 zu achten.

153 5. Die BuFaK WiWi setzt sich dafür ein, sonstige Kriterien wie fachspezifische
154 Praktika, sowie außerordentliches Engagement im vorherigen Studium positiv in

155 die Zulassung zu Masterstudiengängen einzubeziehen, da die dort erworbenen
156 Kompetenzen positiv zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Hierbei
157 ist insb. auf Punkt 1 zu achten.

158 6. Die ausschließliche Verwendung der (Durchschnitts-)Note bewertet die BuFaK
159 WiWi als unzureichend.

160 7. In Bezug auf kostenpflichtige Aufnahmetests wird auf das Positionspapier
161 „Abschaffung kostenpflichtiger Tests aus Voraussetzung zur Aufnahme zu
162 Studiengängen“ verwiesen.

163 8. Die BuFaK WiWi bekennt sich zur Gleichwertigkeit von akademischen Abschlüssen
164 nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse unabhängig von
165 der Hochschulform und lehnt eine Ungleichbehandlung von Studierenden auf Basis
166 der Hochschulform ab.

167 9. Um den Wechsel zwischen Hochschulen zum Master hin zu ermöglichen, muss
168 sichergestellt werden, dass bei Fächern, die mehreren Kompetenzbereichen
169 zugeordnet werden können (z.B. Ökonometrie zu VWL und Statistik), die Einordnung
170 des Moduls der ausstellenden Hochschule auch bei anderen Hochschulen akzeptiert
171 wird, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben worden sind.

172 Besonders im Sinne des in Punkt 1 benannten Kriteriums der Vergleichbarkeit,
173 sollen sich noch nicht erbrachte Leistungen im Bachelor nicht negativ auf die
174 Bewertung der Gesamtleistung der Studierenden auswirken.

Begründung

Turnusmäßige Bestätigung